

Übersicht Testungen Corona

Stand: 13.08.2020 - Angaben ohne Gewähr

| | Symptome vorhanden | Kontaktperson | Warnung durch Corona-App | Keine Symptome* (Wunschtestung) | Reihentestung |
|---------------------------------|---|----------------|---|--|---|
| Kostenträger | GKV / PKV | Gesundheitsamt | GKV | Freistaat BY | Freistaat BY |
| Abrechnungsweg | KVB/HZV/ GOÄ - Rechnung Regelabrechnung / Laborüberweisung Muster 10 (Sobald verfügbar Muster 10c) | Zuständig: GA | KVB Regelabrechnung GOP 02402; Laborüberweisung Muster 10c (sobald vorhanden) - sonst Zielauftrag "32811" (wenn Symptome siehe Spalte 1) | KVB Eigener Abrechnungsschein Kostenträger-Nr: 71800; ambulante Behandlung; GOP 98050 Abstrich Praxis GOP 98051 Abstrich HB 98052 Abstrich Mitbesuch Laborüberweisung Muster 10 mit Freitext 98055 - Bayerisches Testangebot | KVB Eigener Abrechnungsschein Kostenträger-Nr: 71800; ambulante Behandlung; Name: Reihentestung; Vorname: Corona; Geb.datum 01.07.2020 GOP 98053 (Arzt) GOP 98054 (Praxispersonal) Anzahl der Stunden als Multiplikator im Feld 5005 eintragen |
| Vergütung | In Vers. / Grundpauschale enthalten GOÄ: Ziffer 1 (Beratung einfacher Satz 4,66 €), Ziffer 5 (einfache Untersuchung, einfacher Satz 4,66 €), Ziffer 298 (Abstrich, einfacher Satz 2,33 €) Ziffer 245 analog (erhöhte Hygienemaßnahmen im Rahmen der COVID-19-Pandemie, 2,3-facher Satz 14,75 €). | - | 10,00 € | 16,53 | 120 €/ Stunde Arzt; 40 €/ Stunde MFA |
| Kodierung | P-Kode: J06.9 G oder J12.8G; U07.2 G oder ggf. U07.1 G | - | U99.0 G, Z11 G, bei positivem Ergebnis U07.1G | U99.0 G, Z11 G, bei positivem Ergebnis U07.1 G, Z11 G | Z10 |
| Zusätzlich dokumentieren | 32006, 88240 auf KV-Schein | - | 32006; derzeit keine 88240 solange Test negativ | - | - |
| AU-Bescheinigung | Ja (derzeit nur nach pers. APK oder per Fernbehandlung) | Nein | Nein | Nein | |
| Isolation/Quarantäne | Zuständig: Veranlasser Abstrich: ja - gem. Allgemeinverfügung, max 5 Tage oder Vorliegen "Negativ" 14 tägige Kontaktreduktion | Zuständig: GA | Zuständig: Veranlasser Abstrich: ja - gem. Allgemeinverfügung, max 5 Tage oder Vorliegen "Negativ" 14 tägige Kontaktreduktion | Nein | Nein |
| Meldepflicht | Ja - als (begründeten) Verdachts- bzw. Krankheitsfall. Siehe Definition RKI | - | Bei Symptomen des Patienten | Nur bei positivem Abstrich | Nur bei positivem Abstrich |

Übersicht Testungen Corona

Stand: 13.08.2020 - Angaben ohne Gewähr

| | | | | | |
|---|--|----------------|----------------|----------------|---|
| KVK / APK zur Abklärung Symptome | Erforderlich, ggf. vorläufig auch telefonisch | - | Erforderlich | Empfehlenswert | - |
| Antikörpertest | KV: in Ausnahmefällen bei leichter Symptomatik und Test negativ, frühestens 1 Woche nach Symptomen | Nicht sinnvoll | Nicht sinnvoll | Nicht sinnvoll | - |

| | Test für Reiserückkehrer (Patient kommt innh. von 72 Stunden) | Test vor stationärer Aufnahme | Tests vor Aufnahme Altenheim/ambulanter OP |
|-----------------------|---|---|--|
| Kostenträger | RVO Bund | Stationäre Einrichtung als vorrangiger Kostenträger | Freistaat BY |
| Abrechnungsweg | KVB GKV-Versicherte: Versichertenkarte (eGK) verwenden. PKV-Versicherte: Abrechnungsschein mit Kostenträger-Nr. 71800; Ambulante Behandlung; Text: Rückkehrer GOP: 98060 Laborüberweisung Muster 10C oder 10 (übergangsweise) dann OEGD | Zuständig: Stationäre Einrichtung Die Kosten für die Testung sind Teil der Krankenhausbehandlung nach §§ 27 Absatz 1 Nummer 5, 39 SGB V. Damit ist es nicht möglich, den Test zu Lasten der GKV zu erbringen bzw. abzurechnen. | KVB (Wunschtestung: Vorgehen s. unter „Keine Symptome“) |
| Vergütung | 15,00 €** | | |
| Kodierung | Z10 | | |

* Jede Form von ärztlicher Befragung oder Beratung zum oder über den Test hinaus löst einen Behandlungsfall in der HZV oder im EBM aus

** Auch für alle mit dem Abstrich verbundenen Leistungen (Beratung und ggf. das Ausstellen eines ärztlichen Zeugnisses über das Testergebnis.)

Hinweis: Bei den Tests ohne entsprechende Krankheitssymptomatik handelt es sich um eine „Wunschleistung“. Die Teilnahme am „Bayerischen Testkonzept“ ist für alle Ärzte freiwillig. Die Testung symptomatischer Patienten hat in jedem Fall Vorrang. Voraussetzung der Abrechnung ist die Prüfung des Vertragsarztes, ob nicht vorrangig eine Abrechnung zu Lasten der GKV in Betracht kommt (Testung im Rahmen von Krankenbehandlungen, auf Veranlassung des öffentlichen Gesundheitsdienstes oder bei Warnungen der Corona App).

Weitere Informationen: Bitte beachten Sie auch die Schreiben der KVB und ggf. vom örtlichen Gesundheitsamt. Weiterführende Informationen (speziell zur Abrechnung) finden Sie unter <https://www.kvb.de/praxis/qualitaet/hygiene-und-infektionspraevention/infektionsschutz/coronavirus/#c42818>

Übersicht Testungen Corona

Stand: 13.08.2020 - Angaben ohne Gewähr